

### **Antrag**

auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO für Laufveranstaltungen (>500 Teilnehmer bzw. Nutzung des Straßennetzes)

Name:			Email:	
Anschrift:			Handy:	
Telefonnummer:			Fax-Nummer:	
Veranstalter				
Name:			Email:	
Anschrift:			Handy:	
Telefonnummer:			Fax-Nummer:	
Verantwortlicher des Veranstalters	}			
Bezeichnung der Veranstaltung				
Art des Wettbewerbes				
		ı		
		von Uhr		bis
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		Offi		
Anzahl der Teilnehmer				
ſ			ĺ	
Startdatum	Startuhrze	it		Startort
Startweise				
Í			ĺ	
Zieldatum	Zieluhrzeit		Zielort	
Laufstrecke				

# **Stadt Bielefeld**Der Oberbürgermeister

#### Amt für Verkehr Straßenverkehrsbehörde

August-Bebel-Str. 92

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Hedrich / Frau Loth Zimmer 105 / 106

Telefon (0521) 51 – 3017 / 2995
Telefax (0521) 51 – 6245
veranstaltungen@bielefeld.de



CITICI	wird beantragt:			
	die Strecke während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr zu sperren			
	an Start und Ziel Lautsprecher einzusetzen			
	Begleitfahrzeuge einzusetzen			
	Auf öffentl. Verkehrsfläche werden Verzehr-, Getränke- oder Verkaufs- stände aufgebaut.			
Dem A	ntrag sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt ( <b>vorzugsweise</b> <u>:</u>			
	Entwurf einer <b>Ausschreibung</b> der Veranstaltung			
	Veranstaltererklärung über die Freistellung der Behörden (siehe Anlage)			
	Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über die Gewährung des erforderlichen Versicherungsschutzes (Voraussetzungen: siehe Anlage)			
	Streckenplan mit folgenden Angaben:			
	<ol> <li>Verlauf der Strecke</li> <li>geografische Lage der Strecke</li> <li>Gesamtlänge der Strecke</li> <li>Start und Ziel</li> <li>Benutzung der Strecke (einmalig / mehrmalig)</li> <li>besondere Vorkehrungen entlang der Strecke (Zahl und Einsatzorte der Ordner und der Absperrungen, sonstige Schutzmaßnahmen für Zuschauer)</li> </ol>			
	Beschilderungsplan/-pläne für die Sperrung der Strecke und der Umleitungsstrecke mit folgenden Angaben:			
	<ol> <li>sämtliche amtliche Verkehrszeichen</li> <li>Verkehrseinrichtungen für die Sperrung der Strecke und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs</li> <li>vorgesehene Parkplätze</li> <li>Verantwortlicher für das Aufstellen und Abbauen der Beschilderung</li> </ol>			
Datum	Unterschrift			

# Auszug aus der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) zum vorgeschrieben Umfang des Versicherungsschutzes incl. Anmerkungen

Rd.Nr. Ifd. Nummer

20 7. Die Erlaubnisbehörde hat den Abschluss von Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher

Haftpflichtansprüche (vgl. Rn. 18 "Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflichtversicherung des Veranstalters unberührt") mit folgenden Mindestversicherungssummen zu verlangen:

- bei Radsportveranstaltungen (z. B. Radrennen, Mannschaftsfahrten usw.), anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern (Radtouren >100 Teilnehmer oder erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen, Benutzung von Landstraßen) und sonstigen Veranstaltungen (Volkswanderung und Volksläufe > 500 Personen oder Nutzung des überörtlichen Straßennetzes, ab Kreisstraßen):

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100 000 €),
50.000 € für Sachschäden,
5.000 € für Vermögensschäden.

## <u>Veranstaltererklärung</u>

Stadt Bielefeld Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- 33597 Bielefeld  Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung  (Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)  erkläre ich folgendes:  1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des
33597 Bielefeld  Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung  (Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)  erkläre ich folgendes:  1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des
Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung  (Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)  erkläre ich folgendes:  1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des
Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des
erkläre ich folgendes:  1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des
Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des
<ol> <li>Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen</li> <li>Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straße samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keine lei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.</li> <li>Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mic diese zu erstatten.</li> <li>Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnis behörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. ha ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche</li> </ol>

# Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
(Ort)	, den (Da-
tum)	`
An	
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)	
(Ort)	
Betreff:	am
(Bezeichnung der Veranstaltung)	(Veranstaltungstag(e))
Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:	
Bestätigun	g
Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Ur cherung Versicherungsschutz für die gesetzliche gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift z für die Vorbereitung und Durchführung der obsteht.	e Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts u § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23)
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Asind Risiken, die durch Versicherungen nach derung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (Weise und in gleichem Umfang wie beim Besteh einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).	Anhängern. Hiervon ausgenommen em Gesetz über die Pflichtversiche- § 1 PflVG) oder für die in gleicher
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche	•
Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupass ankreuzen):	en (zutreffende Alternative bitte
Die Versicherungssummen betragen je Versicherun Personenschäden (innerhalb dieser Versicherun für die einzelne Person), Euro für Vermögensschäden Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Begrenzung für die einzelne Person) und den Euro pauschal für Personen (innerhalb dieser Versicherungssumme ohn ne Person).  Die Höchstersatzleistung des Versicherers für dieser Veranstaltung beträgt dasfacher	gssumme ohne weitere Begrenzung Euro für Sachschäden und Euro pauschal für Versicherungssumme ohne weitere Euro für Vermögensschä- sonen-, Sach- und Vermögensschä- ne weiter Begrenzung für die einzel- r alle Versicherungsfälle anlässlich
(Unterschrift) Stempel)	(Name in Druckschrift und/oder

(Okt. 2012 - VKBI 2012, S. 730)